



§1 Allgemeines:

Die allgemeinen Vertragsbedingungen regeln die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Veranstalter und den Standplatzbetreibern im Zusammenhang mit der Durchführung der 11. Grötzinger Kulturmeile 2025. Standplatzbetreiber im Sinne dieser Veranstaltungsbedingungen sind alle Vereine, Gewerbetreibende oder Privatanbietende, die mit einem Verkaufs- oder Infostand beliebiger Art an der Kulturmeile teilnehmen. Während der Veranstaltung sowie bei Auf- und Abbau ist den Erfüllungsgehilfen des Veranstalters jederzeit Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Vereinbarung können mit Platzverweis belegt werden.

§2 Anmeldung:

Ein Stand auf dem Veranstaltungsgelände darf nur eingerichtet werden nach Anmeldung beim Veranstalter und Unterzeichnung einer entsprechenden Teilnahmevereinbarung. Über die Zulassung des Standplatzbetreibers entscheidet der Veranstalter. Jeder Standplatzbetreiber hat sich im Rahmen der Veranstaltung durch entsprechende Papiere auszuweisen.

Ergänzungen und Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mit Unterschrift auf der Anmeldung verpflichtet sich der Standplatzbetreiber diese Vertragsbedingungen anzuerkennen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

§3 Standplatz:

Dem Standplatzbetreiber wird seitens des Veranstalters ein entsprechender Standplatz zugewiesen. Dabei besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz. Auf Anfrage VOR der Veranstaltung kann ein Stromanschluss zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Anfragen während der laufenden Veranstaltung können nicht mehr berücksichtigt werden. Ggfls. können für den Strom weitere Kosten entstehen, die der Standplatzbetreiber zu tragen hat.

Ein Anschluss an einen anderen Stand ist nicht zulässig. Verstöße hiergegen werden gegenüber allen beteiligten Standplatzbetreibern mit einer Strafgebühr von jeweils 100 € belegt.

Der Standplatz ist nach Beendigung der Veranstaltung sauber zu hinterlassen. Erforderliche Reinigungskosten bei Nichtbeachtung werden dem Standplatzbetreiber in Rechnung gestellt.

§4 Gesetzliche Bestimmungen:

Der Standplatzbetreiber verpflichtet sich, alle gesetzlichen Bestimmungen zur Betreuung seines Standes (u.a. Hygienevorschriften, Verbandskasten, Löschdecken und geeignete Feuerlöscher) einzuhalten.

Insbesondere wird auf die Einhaltung folgender Bestimmungen hingewiesen:

- **Verkehrssicherungspflicht:**

Der Standbetreiber übernimmt auf seiner Standfläche inklusive Sitzgelegenheiten und im Umfeld bis zu 2m die Verkehrssicherungspflicht. Dabei ist auf die Freihaltung von Rettungswegen zu achten.

- **Jugendschutz:**

Der Jugendschutz ist zwingend und vollumfänglich einzuhalten. Ein Auszug des Jugendschutzgesetzes muss an jedem Stand mit alkoholischem Ausschank deutlich sichtbar angebracht sein.

- **Sicherheitsvorschriften für den Betrieb von Gasflaschen:**

Alle Gaszuleitungen, Gasanlagen und Gasgeräte müssen der DVGW-Vorschrift entsprechen und geprüft sein. Es dürfen maximal zwei Gasflaschen an einem Stand gelagert werden. CO₂ Flaschen müssen mittels Ketten vor dem Umfallen gesichert sein. Für andere technischen Gase (Ballongas, Schweißgas, Schutzgas) sind die entsprechenden Sicherheitsvorschriften zu beachten.

- **Elektrische Geräte:**

Alle Leitungen und elektrischen Geräte müssen den VDE-Vorschriften entsprechen, geprüft und für die Verwendung im Freien geeignet sein. Leitungsroller (Kabeltrommeln) müssen aus Brandschutzgründen vollständig abgerollt sein. Leitungen, die Verkehrswege kreuzen müssen mit Kabelbrücken gesichert sein.

Für alle von ihm installierten Anlagen zeichnet der Standbetreiber selbst verantwortlich. Der

Veranstalter ist berechtigt, mangelhafte Anlagen stillzulegen.

§5 Nachtwache:

Eine Nachtwache ist ausschließlich für die Bühnentechnik geplant. Für die Kontrolle einzelner Stände wird keine Nachtwache vom Veranstalter gestellt. Hierfür zeichnet der Standbetreiber selbst verantwortlich.

§6 Haftung und Regressansprüche

Der Standbetreiber haftet für alle von ihm verursachten Schäden. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen keinerlei Regressansprüche geltend gemacht werden können.

Der Veranstalter schließt jede Regressforderung aus, sollte die Veranstaltung aus Gründen, die nicht im Ermessen des Veranstalters liegen (höhere Gewalt), ganz oder teilweise abgesagt werden.

§7 Nachbarschaft/Anwohner

Die Veranstaltung ist so durchzuführen, dass die Nachbarschaft/Anwohnerschaft nicht durch unzumutbaren Lärm oder Schmutz beeinträchtigt wird. Die vorgegebenen Zeiten der Veranstaltung sind einzuhalten.

§8 Gebühren

1. Reine Infostände von gemeinnützigen Organisationen / Vereinen: kostenfrei

	Gewerbetreibende/Privatpersonen/Vereine
Stand bis 3 m	30 €
jeder weitere laufende m	30 €

2. Stände mit Essens-/Getränkeverkauf

Nur Essen und Getränke: Preis auf Anfrage

Essen und Getränke und Biertischgarnituren oder Stehtischen 850€

Gebühren der Stadt Karlsruhe sind hier nicht enthalten. Diese müssen von jedem selbst bezahlt werden.

§9 Datenschutz

1. Der Verein speichert mit der Anmeldung zur Kulturmeile 2025 von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern deren personenbezogene Daten, verarbeitet diese auch auf elektronischem Wege und nutzt sie zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins.

Folgende Daten werden –ausschließlich –gespeichert und verarbeitet:

- a. Name, Vorname
- b. Anschrift
- c. Kommunikationsdaten (Telefon, Telefax, Mobilfunkverbindung, Emailadresse)
- d. Angaben zum Angebot des Künstlers/Vereins/Gewerbetreibenden

Weitere Daten werden nicht oder nur mit ausdrücklicher, ergänzender Zustimmung des Betroffenen erhoben.

2. Alle personenbezogenen Daten und Bankdaten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen von Kenntnis und Zugriff Dritter geschützt.

3. Wir verwenden Ihre Daten zur Organisation der Veranstaltung, insbesondere

- veröffentlichen wir diese Daten auf der Veranstaltungshomepage www.kulturmeile-groetzingen.de
- nutzen wir ggf. Ihre Kontaktdaten (Name, E-Mail-Adresse) zum Versand von veranstaltungsrelevanten Informationen,
- geben wir Ihre Daten (Name, Verein, Funktion) an die kooperierende Dritte und Institutionen weiter, soweit dies zur Erbringung der Leistung (z.B. Elektriker) notwendig ist.

4. Sie haben die Möglichkeit, der Nutzung Ihrer Daten zu diesen Zwecken jederzeit vollständig oder in Teilen zu widersprechen, indem Sie eine E-Mail mit Ihrem Widerspruch an info@kulturmeile-groetzingen.de senden. Anschließend werden wir die Zusendung weiterer Informationen unverzüglich beenden und Ihre Daten werden gelöscht. In diesem Fall können wir unter Umständen Ihre Anfrage nicht mehr beantworten und Ihre Teilnahme an der Veranstaltung nicht mehr gewährleisten. Nach Drucklegung des Programmheftes (ca. 10 Tage vor der Veranstaltung) kann der Verwendung Ihrer Daten nach 1. nicht mehr widersprochen werden.

§10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Veranstaltungsbedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen gültig.

Karlsruhe, 22.04.2025

Der Vorstand